

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 23

Freitag, den 11. Oktober 2013

Nummer 20

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 15.10.2013, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt,
 Rathaus, Zimmer 11.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 831-0
Polizeiinspektion Unstrut-Hainich in Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:
 E.ON Thüringer Energie (auch bei Störungen) 036418171111

Erdgas:
 bei Störungen: 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:
 Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:
 AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern
Trinkwasser: 0800 0725175
Abwasser: 0800 3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 7

Kassenärztlicher Notfalldienst

Die Anlaufpraxis im
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5
 99947 Bad Langensalza

steht allen gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden**

Sprechstunden zur Verfügung:
 Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 Uhr - 07.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage 07.00 Uhr - 07.00 Uhr
 Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** oder **116 117** erfragt werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:

01805 908077

oder unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley
 Die.: Dr. med. Arand
 Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich
 Dipl. Med. Kämpf
 Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Montag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

**Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sitzung der Gemeinschaftsversammlung**

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet am

Donnerstag, den 17. Oktober 2013 um 19:00 Uhr
 in Kirchheilingen, Zum Alten Speicher

statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2014
5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für die Jahre 2013 - 2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
7. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

Nicht öffentlicher Teil:

8. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
9. Annahme der Tagesordnung
10. Beratung und Beschlussfassung über das Personalentwicklungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für die Jahre 2012 - 2018
11. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!

David Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

In der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. August 2010 (GVBl. S. 261) ist in § 4 Abs. 1 geregelt, dass ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden darf,

- wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie
- eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Die Untere Abfallbehörde hat festgelegt, dass Baum- und Strauchschnitt in der Zeit

vom 15. Oktober 2013 bis 31. März 2014,

außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 ThürFtG verbrannt werden kann.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte am 27.09.2013 im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises.

Nichtamtlicher Teil

Treffpunkt Bibliothek



Bücherzwerge

Fingerspiele, Lieder und tolle Bilderbücher

Los geht's!

**am 17. Oktober 2013
um 15.30 Uhr**

im „Haus des Gastes“;
Kurstraße 10 ; Bad Tennstedt

Anmeldung 036041/33904

Gebühr 1,00 € pro Familie

Information hat viele Gesichter

**Deutschland liest - Treffpunkt Bibliothek,
eine Aktionswoche vom 24.10.2013 — 31.10.2013**

Die Bibliothek der VG Bad Tennstedt hat im Rahmen der Aktionswoche ein buntes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Die Termine im Überblick:

24. Oktober 2013

um 10.00 Uhr im „Haus des Gastes“;

Sebastian Putz vom Meininger Puppentheater zeigt „Eine kleine Schweineliebe“

Für Kinder ab 3 Jahren; Eintritt: 2,50 C pro Kind / 4,00 C pro Erwachsener
Ein kleiner Wolf mit großem Hunger versucht auf dem Bauernhof sein Glück, er will sich zum Abendessen ein Schwein holen.

Anfangs scheint alles nach Plan zu laufen, doch hätte der Wolf nie damit gerechnet, dass man sich in sein „Fressen“ verlieben kann. Was nun?

Eine Geschichte zum Schmunzeln, die nicht nur kleinen Zuschauern Spaß macht!

24. Oktober 2013 um 18.30 Uhr im „Haus des Gastes“;

Autorenlesung mit Claus Irmscher

„Vom Regen in die Traufe“ — DDR, Mauerfall, Wendezeit und was danach kam?

Eintritt frei!

29. Oktober 2013 um 10.00 Uhr im „Alten Speicher“ Kirchheilingen;

das Ateliertheater Erfurt zeigt das Puppentheater „Schneewittchen“

Für Kinder ab 3 Jahren; Eintritt: 2,50 C pro Kind / 4,00 C pro Erwachsener
Als alle Aufmerksamkeit nur Schneewittchen gilt, fühlt sich die neue Königin unbeachtet und hinten an gesetzt. Ist es da ein Wunder, dass sie eifersüchtig wird. Um den Konkurrenzkampf als Schönste und als Königin um jeden Preis zu gewinnen, schmiedet sie mörderische Pläne.

30. Oktober 2013 um 10.00 Uhr im „Haus des Gastes“;

Buchlesung mit Elisabeth Dommer

„Maxi mit dem Koboldherzen“ — eine Hundegeschichte;

Eintritt frei!

Puppentheater



Sebastian Putz vom

Meininger Puppentheater zeigt



**„Eine kleine
Schweineliebe“**

am 24. Oktober 2013

um 10.00 Uhr



im „Haus des Gastes“; Kurstraße 10; Bad Tennstedt

Eintritt: Kinder 2,50 € und Erwachsene 4,00 €

Autorenlesung mit Elisabeth Dommer**am 30. Oktober 2013 um 10.00 Uhr**

„Haus des Gastes“ Kurstraße 10; Bad Tennstedt

„Maxi mit dem Koboldherzen“

eine Hundegeschichte

**Puppentheater**

das Atellertheater zeigt

**Schneewittchen****am 29. Oktober 2013****um 10.00 Uhr****in Kirchheilingen / Bahnhofstraße****„Alter Speicher“****Eintritt:** Kinder 2,50 € und Erwachsene 4,00 €**Gemeindenachrichten****Stadt Bad Tennstedt****Amtlicher Teil****Beschlüsse Bad Tennstedt****46/2013 vom 19.09.2013**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **12.100,00 €** für den Ländlichen Wegebau „Zum Himmelreich“ (Haushaltsstelle 7800.9400). Die Finanzierung ist abgesichert.

49/2013 vom 26.09.2013

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag „Städtebaufördermittel“ für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form zu.

50/2013 vom 26.09.2013

Der Stadtrat stimmt zu, die Mittel gemäß der Richtlinie der Stadt Bad Tennstedt zur Vergabe von Städtebaufördermitteln für gestalterische Mehraufwendungen - Kommunales Förderprogramm - für das folgende Vorhaben bereitzustellen:

Ersatzneubau des Wohnhauses Herrenstraße 26

Voraussetzung für die Förderung ist die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes.

51/2013 vom 26.09.2013

Der Stadtrat stimmt zu, die Mittel gemäß der Richtlinie der Stadt Bad Tennstedt zur Vergabe von Städtebaufördermitteln für gestalterische Mehraufwendungen - Kommunales Förderprogramm - für das folgende Vorhaben bereitzustellen:

Erneuerung der Hauseingangstüranlage am Wohn- und Geschäftshaus Marktstraße 1

52/2013 vom 26.09.2013

Der Stadtrat stimmt zu, die Mittel gemäß der Richtlinie der Stadt Bad Tennstedt zur Vergabe von Städtebaufördermitteln für gestalterische Mehraufwendungen - Kommunales Förderprogramm - für das folgende Vorhaben bereitzustellen:

Fenstererneuerung auf der Straßenseite des Wohnhauses Markt 39.

Nichtamtlicher Teil

Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Strohballenfest 2013

Der letzte Sommertag in diesem Jahr war für unser Strohballenfest am 6. September reserviert. Doch allein gutes Wetter ist noch keine Garantie für ein gelungenes Fest. Da bedarf es in Vorbereitung und Nacharbeit viele fleißige Hände. Deswegen an dieser Stelle ein Dankeschön an die engagierten Freiwilligen und Sponsoren. Ein besonderer Dank an Andrea Hartmann, die mit dem Organisieren der Strohballen, gesponsert durch die Landwirte Uwe Weiß, André Flachsbarth und Christian Buch dem Namen des Festes gerecht wurde. Denn ein Strohballenfest ohne Stroh wäre wie ein Kultur- und Heimatverein ohne Kultur. Und den Kulturanteil an diesem Tag brachten das Kinderorchester, der Männerchor und Erich Keßler mit seinen Schülern ein.

Der Kinderflohmarkt ist bereits über Jahre ein fester Bestandteil: Da wird gefeilscht und gehandelt und so mancher beweist sich als wahres Verkaufstalant. Dank Jördis Schöpfel bleibt das ganze Marktgeschehen bestens organisiert und klappt immer wieder reibungslos. Für Spiel und Spaß blieb auch genügend Zeit: Jana Hölzer bot ein tolles Unterhaltungsprogramm rund um das Thema Piraten an.

Für das leibliche Wohl sorgten der Frauenchor Bad Tennstedt, Ecki Flachsbarth und die Damen vom KHV Annette Büchner und Yvonne Becker. Unterstützt wurde der Verein auch von der Stadt Bad Tennstedt und dem Bürgermeister.

Das nötige Kleingeld für diese Veranstaltung steuerten bei: TMP Fenster+Türen GmbH, Weymann Technik GmbH, Grosch Feinkost-Vertrieb, EDEKA aktiv Markt Becker.

Dankeschön bis zum nächsten Strohballenfest! Und wenn es Ihnen gefallen hat: Weitersagen! Und wenn es Ihnen nicht gefallen hat: Uns sagen! Für Ideen und Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen. Und wenn Sie nicht dabei waren? Schade, Sie haben etwas verpasst. Aber unbedingt für nächsten September 2014 einplanen!

Ihr

Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.



Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Zur Information!

Ab 01.10.2013 befindet sich das neue Gemeindebüro der Gemeinde Ballhausen im Schloss, Am Park 125.

Die Sprechstunde des Bürgermeisters wird Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr durchgeführt.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bruchstedt

17/2013 vom 04.09.2013

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

18/2013 vom 04.09.2013

Der Gemeinderat beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des o.g. Flurstückes mit besagtem Gebäude zu veräußern. Die Größe des gesamten Flurstückes beträgt derzeit 2.168,00 m². Es handelt sich um ein sanierungsbedürftiges Gebäude, welches für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht notwendig ist. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu beauftragen, die weiteren Schritte für einen Verkauf einzuleiten.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kirchheilingen

23/2013 vom 04.09.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheilingen (wkSABS) vom 28.09.2006 in der vorliegenden Form.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheilingen (wkSABS) vom 28.09.2006

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Kirchheilingen folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheilingen (wkSABS) vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 21.11.2011, wird wie folgt geändert.

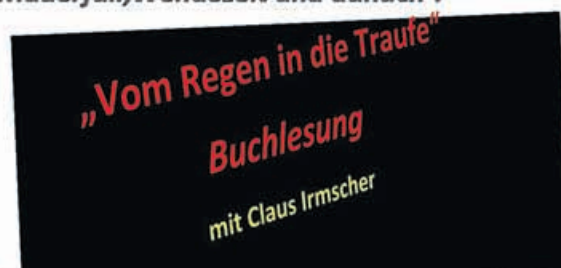
§ 7 Abs. 2 wird mit folgendem Satz ergänzt:

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahre 2010 je Quadratmeter 0,012226199 €, im Jahre 2011

je Quadratmeter 0,196373856 € und im Jahre 2012 je Quadratmeter 0,240525203 € des Beitragsmaßstabes nach § 6.

Zeitzeugen berichten:

DDR, Mauerfall, Wendezeit und danach ?



am 24. Oktober 2013

um 18.30 Uhr

im „Haus des Gastes“;

Kurstraße 10, 99955 Bad Tennstedt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheilingen, den 30.09.2013

Schwarzkopf
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 23/2013 des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheilingen, der in der Sitzung am 04.09.2013 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheilingen (wKSABS) vom 28.09.2006** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 30.09.2013 bestätigt.

Kirchheilingen, den 01.10.2013

Schwarzkopf
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kleinbahnmuseum & Öbsterstübchen

in Kirchheilingen



direkt am Kneipp- & Kleinbahn Radweg



geöffnet jeweils von
von 14:00 bis 17:00 Uhr
jeden letzten Sonntag
im Monat

27.10.2013
24.11.2013
29.12.2013
26.01.2014
23.02.2014
30.03.2014

Kaffee und Kuchen
Säfte aus regionaler Ernte

Am Sonntag, den 24. November 2013 findet ab 14 Uhr das
**Adventsbasteln mit
Glühweinzauber am Lagerfeuer**
statt.

Sonderführungen für Gruppen (ab 10 Personen) möglich. Anmeldungen: Tel. 036043/72040

Gemeinde Klettstedt**Amtlicher Teil****Beschlüsse Klettstedt****10/2013 vom 20.09.2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wKSABS) vom 09.03.2012 in der vorliegenden Form.

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen
der Gemeinde Klettstedt (wKSABS) vom 09.03.2012**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Klettstedt folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wKSABS) vom 09.03.2012 wird wie folgt geändert.

in § 7 Abs. 2 wird der Wortlaut:

„im Jahr 2009	durch	0,669754752 €/m ² “
„im Jahr 2009		0,519856703 €/m ² “

ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klettstedt, den 30.09.2013

Freytag
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 10/2013 des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt, der in der Sitzung am 20.09.2013 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wKSABS) vom 09.03.2012** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 27.09.2013 bestätigt.

Klettstedt, den 01.10.2013

Freytag
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Herzliches Dankeschön!**

Auch in diesem Jahr war unser Kinderfest ein unvergessliches Erlebnis, das kaum Wünsche offen ließ. Bei herrlichem Sonnenschein, vielen lustigen Spielen, Flurfahrten und jeder Menge Spaß verlebten alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste auf dem Galgenberg einen Tag, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre dies allerdings nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Bedürfnis, mich bei allen Helferinnen und Helfern, den Mitgliedern des Heimatvereins Klettstedt und allen die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, sehr herzlich zu bedanken.

Besonderer Dank gilt auch folgenden Firmen, die durch Sach- und Geldspenden einen wichtigen Beitrag zur Durchführung unseres Kinderfestes geleistet haben:

Sparkasse Unstrut-Hainich, Bad Tennstedt
VR Bank Bad Tennstedt
Freytag Elektrotechnik
Agrargenossenschaft Kirchheilingen e.G.
VNG Gasspeicher GmbH

Gemeinde Klettstedt

Jörg Freytag
Bürgermeister

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2013 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 88/2013

2. Änderung zum Investitionsplan 2013

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die 2. Änderung zum Investitionsplan 2013.

Beschluss-Nr. 89/2013

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2012

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend dem Investitionsplan des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan 2012.

Beschluss-Nr. 90/2013

Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 91/2013

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt, dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsausschuss des AZV „Finne“ sowie der Betriebsführerin des AZV „Finne“, Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda, vertreten durch den Geschäftsführer, wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 Entlastung für das Jahr 2012 erteilt.

Beschluss-Nr. 92/2013

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2012 des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2012 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss-Nr. 93/2013

Bestätigung der 8. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die 8. Fortschreibung der LSP-Kalkulation für den AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 94/2013

Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2014 auf Grundlage der 8. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2014 auf Grundlage der 8. Fortschreibung der LSP Kalkulation für den AZV „Finne“.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 90/2013

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 26.09.2013

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2012 mit einer Bilanzsumme von 106.474.705,99 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 108.992.489,39 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 84.568,36 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 26
anwesende Verbandsräte: 18
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 91/2013

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 26.09.2013

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss des AZV „Finne“ sowie der Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda - vertreten durch den Geschäftsführer - wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 Entlastung für das Jahr 2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 26
anwesende Verbandsräte: 18
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

F. Widergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 4) des Abwasserzweckverbandes „Finne“ unter dem Datum vom 1. August 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Finne“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Abwasserzweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IWD PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abwei-

chenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen

Dresden, 1. August 2013

B & P GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephanie Oberhauser

Wirtschaftsprüferin

- Siegel -

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 36/2013

Investitionsplan 2013 - 2. Änderung

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 2. Änderung zum Investitionsplan 2013.

Beschluss-Nr. 37/2013

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben

Investitionsplan 2012

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Investitionsplan des Jahres 2012.

Beschluss-Nr. 38/2013

Bestätigung Jahresabschluss 2012 des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 39/2013

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsitzenden (bis 30.06.2012), den stellv. Verbandsvorsitzenden (bis 05.09.2012), den Verbandsvorsitzenden (ab 06.09.2012), den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda - vertreten durch den Geschäftsführer - für das Jahr 2012.

Beschluss-Nr. 40/2013

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2012

des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2012 des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 41/2013

Bestätigung der 8. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes des TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die 8. Fortschreibung der LSP-Kalkulation für den TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 42/2013

Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2014 auf der Grundlage der 8. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes des TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt das Betriebsführungsentgelt für 2014 für den TWZV „Thüringer Becken“ auf der Grundlage der 8. Fortschreibung der LSP-Kalkulation.

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 38/2013

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 24.09.2013

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2012

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2012 mit einer Bilanzsumme von 34.529.107,15 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 37.184.844,45 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 580.554,76 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 30
Anwesende Verbandsräte:..... 17
Ja-Stimmen:..... 17
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 0

Beschluss-Nr. 39/2013

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 24.09.2013

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden (bis 30.06.2012), dem stellv. Verbandsvorsitzenden (bis 05.09.2012), dem Verbandsvorsitzenden (ab 06.09.2012) und dem Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ sowie der Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda - vertreten durch den Geschäftsführer - wird Entlastung für das Jahr 2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 30
Anwesende Verbandsräte:..... 17
Ja-Stimmen:..... 17
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 0

F. Widergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ unter dem Datum vom 10. Juli 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Trinkwasserzweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Trinkwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Trinkwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IWD PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern

hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen

Dresden, 10. Juli 2013
B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

- Siegel -

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Kirmes in Mittelsömmern

DISCO
FR | 1 Euro Party | Ab 21.00Uhr

KIRMESTANZ
SA | Ab 20.00Uhr
Mit Rennsteigfeuer mit Torsten Witt
Reservierung bei
Norman Felsberg | 01728744301

FRÜHSCHOPPEN
SO | Ab 10.00Uhr
Ständchen | SO | Ab 8.00Uhr
Kindertanz | SO | Ab 15.00Uhr

25. bis 27. Oktober
Im Edelhof zu Mittelsömmern



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Andere Behörden

Nichtamtlicher Teil

Gewässerunterhaltungszweckverband „Bad Tennstedt“

Gewässerentwicklungsplan, GUVZ Bad Tennstedt (Verfahrensbereich inkl. Teilbereiche Schwerstedt und Gebesee)



Einladung zur 1. Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Bäche und Flüsse sind zentraler Punkt unserer, von Hügeln und Tallagen/ Auen geprägten Landschaft. In den letzten Jahrzehnten wurden große Anstrengungen unternommen um unsere Fließgewässer von Abwassergräben wieder in lebendige Bäche und Flüsse zu verwandeln. Leider reichen die Errungenschaften der modernen Abwasserreinigung noch nicht aus um dieses Ziel zu erreichen. Die Bäche sind seit Jahrhunderten vom Menschen durch Laufverlegungen (Mühlgräben), Begradigung und Ausbau geprägt. Dieses hatte teilweise verheerende Auswirkung auf die Funktion der Gewässer. Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen unsere Bäche und Flüsse wieder als Lebensraum für Gewässerorganismen zu verwandeln und die natürliche Funktion der Gewässer wieder herzustellen.

Derzeit wird der Gewässerentwicklungsplan für das Verbandsgebiet Bad Tennstedt inkl. der Teilbereiche der Gemarkungen Schwerstedt und Gebesee (Bereiche nördlich der Unstrut) durch das Ingenieurbüro Kellner und Partner aus Mühlhausen erstellt. Ziel des Gewässerentwicklungsplanes ist die Festlegung von zukünftigen Gewässerunterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen, die den ökologischen Zustand, das Orts- und Landschaftsbild und den Erholungswert der Fließgewässer weiter verbessern. Weiterhin sollen Maßnahmen festgelegt werden, die den Aufwand für die regelmäßige Gewässerunterhaltung durch eine möglichst naturnahe Gewässerentwicklung verringern. Der Gewässerentwicklungsplan stellt zukünftig die Grundlage zur Fördermittelbeantragung für Baumaßnahmen am Gewässer dar.

Die Festlegung dieser Maßnahmen kann nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Nutzergruppen und Anliegern, also mit Ihnen erfolgen. Dazu soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen und entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Im Frühjahr 2013 wurde eine Bestandserfassung an den Gewässern des Verfahrensgebietes durchgeführt und die Gewässerdefizite ermittelt. In der ersten Informationsveranstaltung soll der Planungsablauf und die vorgefundenen Gewässerdefizite dargelegt werden. Weiterhin soll die weitere Vorgehensweise zur Festlegung von Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern und Anlieger abgestimmt werden.

Aus diesem Grund laden wir alle interessierten Bürger zur ersten Informationsveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, am **24.10.2013, um 18:00 Uhr**, in den **Rathaussaal Bad Tennstedt** herzlich ein und bitten um eine rege Teilnahme am Planungsprozess.

Steglich

Verbandsvorsitzender

Sportlerumfrage 2013 im Rahmen der 20. Sportgala

Werte Sportfreundin, werter Sportfreund!

Im Rahmen der 20. Sportgala, die am 30.11.2013 um 18.00 Uhr in dem „Kultur u. Kongresszentrum“ in Bad Langensalza stattfindet, sollen auch im Jahr 2013 wieder die populärsten Sportler des Unstrut-Hainich-Kreises geehrt werden.

Bei der Ermittlung der populärsten Sportler, die analog der vergangenen Jahre vorgenommen wird, benötigen wir die Unterstützung aller Bürger des Landkreises Unstrut Hainich.

Als eine Hilfe für die Wahl übergeben wir Ihnen die Kandidatenliste, die aus den vorliegenden Vorschlägen aus Sportvereinen, Kreisfachverbänden und den Sportreportern zusammengestellt wurde.

Kreuzen Sie in den einzelnen Kategorien bitte nur einen Kandidaten an. Bitte schicken Sie Ihre ausgeschnittene Kandidatenliste mit Ihrer Anschrift an die Geschäftsstelle des Kreissportbundes Unstrut Hainich:

Kasseler Straße 5
 99974 Mühlhausen
ksb.unstrut.hainich@t-online.de

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Anschritt:

Einsendeschluss: 31.10.13

Kandidatenliste Sportgala Unstrut-Hainich 2013

Populärste Sportlerin

<input type="checkbox"/>	Paula Meyer	Fußball	FC Union Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Vanessa Müller	Fußball	SpVgg Faulungen/FF USV Jena
<input type="checkbox"/>	Maxie Hauschild	Handball	VfB TM Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Anni Seiffert	Schwimmen	1. SGV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Sophia Reichelt	Tanzen	VfL Hüpstedt
<input type="checkbox"/>	Annika Fischer	Tischtennis Schwarza	Post Mühlhausen/TTC
<input type="checkbox"/>	Bettina Tschernig	Ausdauersport	SV 1899 Mühlhausen

Populärster Sportler

<input type="checkbox"/>	Lars Hielscher	Tischtennis	Post SV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Thomas Schönau	Fußball	FSV Preußen Bad Langensalza
<input type="checkbox"/>	Michael Jakobi	Fußball	DJK Struth
<input type="checkbox"/>	Guido Kunze	Ausdauersport	Reha-Sportverein Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Kevin Stadler	Leichtathletik	SV 1899 Mühlhausen/ Erfurter LAC
<input type="checkbox"/>	Norbert Graul	Kegeln	ThSV „Drei Türme“ Bad Langensalza
<input type="checkbox"/>	Ralf Feja	Schwimmen	1. SGV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Nicky Luster	Fußball	VfL Hüpstedt
<input type="checkbox"/>	Jonathan Hilbert	Leichtathletik	SV 1899 Mühlhausen/ Erfurter LAC

Populärste Mannschaft

<input type="checkbox"/>	1. Männer der DJK Struth	Fußball
<input type="checkbox"/>	Herren 50 des TC Mühlhausen	Tennis
<input type="checkbox"/>	1. Männer Post SV Mühlhausen	Tischtennis
<input type="checkbox"/>	FC Union Mühlhausen Tradition	Fußball
<input type="checkbox"/>	1. Männer ThSV „Drei Türme“ Bad Langens.	Kegeln
<input type="checkbox"/>	Masters-Team des 1. SGV Mühlhausen	Schwimmen
<input type="checkbox"/>	1. Männer TSV Bad Tennstedt	Fußball
<input type="checkbox"/>	1. Männer VfL Hüpstedt	Tischtennis
<input type="checkbox"/>	Frauenmannschaft des VfB Mühlhausen	Handball
<input type="checkbox"/>	Rennsteig-Mixedstaffel Blau-Weiß Lengenfeld	Leichtathletik
<input type="checkbox"/>	1. Männer FC Union Mühlhausen	Fußball

Populärste Nachwuchsmannschaft

<input type="checkbox"/>	A-Junioren FC Union Mühlhausen	Fußball
<input type="checkbox"/>	Männliche U14-Staffel SV 1899 Mühlhausen	Leichtathletik
<input type="checkbox"/>	F-Junioren FSV Preußen Bad Langensalza	Fußball
<input type="checkbox"/>	C-Junioren JFV 1. FC Süd 012 Eichsfeld	Fußball
<input type="checkbox"/>	E-Junioren TSV Bad Tennstedt	Fußball
<input type="checkbox"/>	B-Junioren VfL Hüpstedt	Fußball
<input type="checkbox"/>	Sprintstaffel AK 12/13 Creaton Großengottern	Leichtathletik

Populärste Nachwuchssportlerin

<input type="checkbox"/>	Johanna Schnalke	Schwimmen	Concordia Beuren/ SWC Berlin
<input type="checkbox"/>	Janine Herting	Ju-Jutsu	Budokan Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Julia Walter	Schwimmen	1. SGV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Lea Schenk	Fußball	VfL Hüpstedt
<input type="checkbox"/>	Vanessa Bode	Biathlon	SG Bickenriede
<input type="checkbox"/>	Kira Reinhardt	Leichtathletik	SV 1899 Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Dayna Liebetrau	Leichtathletik	SV 1899 Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Jasmin Deppe	Fußball	SSV Schlotheim
<input type="checkbox"/>	Anna Fernkorn	Fußball	FC Union Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Frances Brandenburg	Leichtathletik	SV Creaton Großengottern

Populärster Nachwuchssportler

<input type="checkbox"/>	Alexander Deist	Fußball	Bad Langensalza/ Rot-Weiß Erfurt
<input type="checkbox"/>	Leon Wistuba	Fußball	SG Bickenriede
<input type="checkbox"/>	Kevin Wistuba	Fußball	SG Bickenriede
<input type="checkbox"/>	Marco Greco	Fußball	JFV 1. FC Süd 012 Eichsfeld
<input type="checkbox"/>	Hannes Lochmüller	Leichtathletik	SV Creaton Großengottern
<input type="checkbox"/>	Philipp Jakobi	Fußball	DJK Struth
<input type="checkbox"/>	Franz-Lucas Beubler	Schwimmen	1. SGV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Martin Baumgart	Fußball	TSV Bad Tennstedt
<input type="checkbox"/>	Pascal Wegerich	Fußball	VfL Hüpstedt
<input type="checkbox"/>	André Werner	Boxen	SV 1899 Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Paul Raschdorf	Leichtathletik	SV 1899 Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Tom Zeuch	Tennis	TC Mühlhausen/ TC Wester-Celle

Populärste(r) Übungsleiter(in)/Trainer(in)

<input type="checkbox"/>	Ramona Engel	Gymnastik	SG Mülana Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Klaus Schiller	Fußball	FSV Preußen Bad Langensalza
<input type="checkbox"/>	Michaela Mender-Schröder	Fußball	FSV 1986 Bad Langensalza
<input type="checkbox"/>	Romy Dierich	Turnen	SV Langula
<input type="checkbox"/>	Thomas Schmatz	Fußball	TSV Bad Tennstedt
<input type="checkbox"/>	Emil Genzel	Tischtennis	SV Blau-Weiß Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Michael Fütterer	Fußball	DJK Struth
<input type="checkbox"/>	Alexander Schieke	Tischtennis	Post SV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Klaus Zimmermann	Kegeln	ThSV „Drei Türme“ Bad Langensalza
<input type="checkbox"/>	Gudrun Waldheim	Schwimmen	1. SGV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Guido Kaspari	Fußball	VfL Hüpstedt

Populärster Kampf-, Schieds-, Ring-, Preis- und Wertungsrichter

<input type="checkbox"/>	Richard Lorenz	Fußball	FSV Preußen Bad Langensalza
<input type="checkbox"/>	Hubert Teuber	Fußball	SG Bickenriede
<input type="checkbox"/>	Susann Gaspar	Fußball	FC Union Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Erhard Klaus	Schwimmen	1. SGV Mühlhausen
<input type="checkbox"/>	Erhard Zwingmann	Fußball	VfL Hüpstedt



Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2013:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräerbrief 13, 14

Monatspruch aus der Bibel - Oktober 2013:

„Vergesst nicht, Gutes zu tun und euch gegenseitig zu helfen. Das sind die Opfer, die Gott Freude machen.“ Brief an die Hebräer 13, 16

Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Herzliche Aufforderung zu den Wahlen zu den Gemeindegemeinderäten. Sie haben die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen, Sie können natürlich auch mit Ihren Wahlunterlagen am Wahlsonntag persönlich wählen.

Die Wahlen finden zu den Erntedank-Gottesdiensten statt:

- In Mittelsömmern am Sonntag, 13.10.13, 10:00 Uhr
(für Mittelsömmern und Hornsömmern)
- In Haussömmern am Sonntag, 13.10.13, 13:00 Uhr
- In Kutzleben am Sonntag, 20.10.13, 10:00 Uhr
- In Lützensömmern am Sonntag, 20.10.13, 14:00 Uhr

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

Samstag, 12.10.13	16:30 Uhr	Gottesdienst zur Silberhochzeit
Donnerstag, 31.10.	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Mittelsömmern

Veranstaltungen

Männerstammtisch	10.10.13	20:00 Uhr
Kinderstunde	11.10.13	16:00 Uhr
	18.10.13	16:00 Uhr
Konfirmanden	12.10.13	09:00 bis 12:00 Uhr
Pfadfinder	mittwochs	15:15 Uhr
Monday-Singers	montags	20:00 Uhr
Posaunenchor	freitags	18:00 Uhr

Ballhausen:

<i>Gottesdienste:</i>		
Donnerstag, 31.10.13	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Mittelsömmern

Veranstaltungen

Theaterclub	11.10.13	18:00 Uhr
	18.10.13	18:00 Uhr
Kinderstunde	11.10.13	16:00 Uhr in Bad Tennstedt
	18.10.13	16:00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfinder	16.10.13	15:15 Uhr in Bad Tennstedt
Abendgebet	donnerst.	18:00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerst.	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Kutzleben:

<i>Gottesdienste:</i>		
Samstag, 19.10.13	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 20.10.13	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Wahl des Gemeindegemeinderates

Donnerstag, 31.10.13	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Mittelsömmern
----------------------	-----------	--------------------------------------

Veranstaltungen

Gemeindegemeinderat	10.10.13	13:30 Uhr in Lützensömmern
Kinderstunde	15.10.13	15:00 Uhr

Lützensömmern:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 20.10.13	14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Wahl des Gemeindegemeinderates

Donnerstag, 31.10.13	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Mittelsömmern
----------------------	-----------	--------------------------------------

Veranstaltungen

Gemeindegemeinderat	10.10.13	13:30 Uhr
Kinderstunde	15.10.13	15:00 Uhr in Kutzleben

Haussömmern:

<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 13.10.13	13:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Wahl des Gemeindegemeinderates

Donnerstag, 31.10.13	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Mittelsömmern
----------------------	-----------	--------------------------------------

<i>Veranstaltungen</i>		
Bibelstundenkaffee	11.11..13	14:30 Uhr
Mittelsömmern:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 13.10.13	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Wahl des Gemeindegemeinderates
Donnerstag, 31.10.13	14:00 Uhr	Reformationstreffen
<i>Veranstaltungen</i>		
Bibelstundenkaffee	11.11.13	14:30 Uhr in Haussömmern
Hornsömmern:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 13.10.13	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Wahl des Gemeindegemeinderates in Mittelsömmern
Donnerstag, 31.10.13	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Mittelsömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Bibelstundenkaffee	11.11.13	14:30 Uhr in Haussömmern



Vereine und Verbände



5. Weinfest in der AWO-Tagespflege in Bad Tennstedt

Es ist schon zur geliebten Tradition geworden und aus der Jahresplanung nicht mehr wegzudenken, die Rede ist von unserem Weinfest, dem 5. seiner Art. Am vergangenen Dienstag war es wieder soweit.

Wein, Gesang und Schunkellieder förderten schnell gute Laune und frohe Stimmung. Wissenswertes rund um den Weinbau halfen im Gedächtnisspiel so manchem Tagesgast seine Erinnerung aufzufrischen. Alle beteiligten sich am Weinquiz. Aus den richtigen Antworten wurden die drei Besten per Los gezogen.

Das Los „Nr. 1“, bestimmte sogleich den Namen unserer neuen Weinkönigin, das in diesem Jahr auf Frau Elvira Lamm-Bauer fiel.

Sie wird nun, wie schon 2011 für ein Jahr Krone und Schärpe der Weinkönigin tragen.

Danke an alle fleißigen Helfer und bis zum 6. Weinfest 2014



Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2013

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet im Zeitraum von

28. Oktober bis 17. November 2013
(Volkstrauertag)

statt.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.10-2152.10-09/13 TH vom 13. 11. 2012.

Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen können sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge bewerben.

Herbstfest in der AWO-Begegnungsstätte Kirchheilingen

Nach langen Vorbereitungen konnten die Senioren aus Kirchheilingen am 25.09.2013 in ihrer AWO-Begegnungsstätte das traditionelle Herbstfest feiern. Mit umfangreichen Spenden aus den heimischen Gärten konnte eine schöne Herbstdekoration geschaffen werden.

Eine Gruppe des Kindergartens Kirchheilingen begeisterte mit herbstlichen Liedern und Gedichten. Auch der Chor mit Mitgliedern aus den Reihen der Senioren bereicherte den Nachmittag mit einem Auszug aus seinem Repertoire.

Abgerundet wurde der Nachmittag mit einer Verkostung von selbstgekochem Holundersaft und -gelee.

Für das leibliche Wohl sorgten mit Kuchen und Gegrilltem zahlreiche Ehrenamtliche unter der Leitung von Corina Zier und Daniela Struck.

Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt!



Wissenswertes

Marktcheck der Verbraucherzentralen

Laktosefrei, glutenfrei - eine Werbestrategie?

Ein Marktcheck der Verbraucherzentralen hat gezeigt: Wer laktosefrei oder glutenfreie Lebensmittel kauft, ohne dass es gesundheitlich notwendig ist, zahlt erheblich mehr, hat aber keinen besonderen Vorteil.

Erfurt, 25.09.2013

Für Personen, die unter einer Laktoseunverträglichkeit oder Zöliakie leiden, erleichtern eine auffallende Kennzeichnung und eine zunehmende Produktvielfalt die Lebensmittelauswahl. Für gesunde Verbraucher haben laktose- oder glutenfreie Produkte aber keinerlei Vorteile. Dennoch erwecken Hersteller und Händler oft den Eindruck, dass diese Produkte allgemein Gesundheit und Wohlbefinden steigern können: Dazu wird die Bezeichnung laktose- oder glutenfrei oft mit der Bewerbung angeblich natürlicher Zutaten, Clean Labelling, wie „ohne künstliche Aromen“ oder „ohne Konservierungsstoffe“, kombiniert. Allgemeine Angaben, wie „Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, Ihnen bestmögliche Produkte für eine bewusste Ernährung anzubieten...“, legen ebenfalls nahe, dass es sich hierbei um besonders gesunde Lebensmittel handelt. So sollen auch Personen zum Kauf dieser Produkte angeregt werden, die dafür gar keinen Bedarf haben. „Dahinter stecken oft nur die Absatzinteressen der Lebensmittelindustrie“, sagt Vera Schrodi, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Lebensmittel wie Schnitt- und Hartkäse zum Beispiel sind natürlicherweise immer laktosefrei. Die Werbung „laktosefrei“ rechtfertigt hier nicht den nahezu doppelt so hohen Preis.“ Glutenfreie Produkte kosteten im Marktcheck bis zu viermal mehr als herkömmliche Lebensmittel. Für den Kauf dieser Lebensmittel sollte deshalb ein echter, ärztlich festgestellter Bedarf vorliegen.

„Politiker sind gefordert, die nährwertbezogene Angabe „laktosefrei“ rechtlich zu definieren („glutenfrei“ ist bereits geregelt) und Bedingungen für deren Verwendung festzulegen“, fordert Vera Schrodi. Eine klare eindeutige Kennzeichnung ist für Betroffene wichtig. Anbieter sollten diese aber nicht benutzen, um alltäglichen Lebensmitteln ein insgesamt positives Image zu verleihen, wenn sie nur für bestimmte Personengruppen einen besonderen Vorteil bieten.

Über das Fazit des Marktchecks und die Werbestrategie mit „frei von“ informiert das aktuelle Faltblatt *Laktosefrei, Glutenfrei - Auch eine Werbestrategie!* Das Faltblatt kann in den Verbraucherberatungsstellen Erfurt, Suhl, Jena und Rudolstadt abgeholt werden. Im Internet findet man es zum Download unter www.vzth.de

Für weitere Informationen:

Vera Schrodi, Fachberaterin Ernährung

Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen

Friedrich-Naumann-Str. 26

99974 Mühlhausen

Tel./Fax: 03601/440040

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(Nachmittag nur nach Terminvereinbarung Altersvorsorge und Versicherungsberatung)

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Besserer Schutz vor Abfällen bei Smartphones

Verbraucherzentrale Thüringen rät zu „Drittanbietersperre“

Erfurt, 17.09.2013

Um sich vor ungewollten Kosten zu schützen, können Handybesitzer vom Mobilfunkanbieter kostenfrei eine Drittanbietersperre einfordern, darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin. Über diesen Anspruch müssen die Telekommunikationsanbieter seit Mai 2012 Verbraucher in umfassender und leicht zugänglicher Form informieren. Mit der Änderung reagierte der Gesetzgeber auf die immer wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mobilfunkanbietern, die Leistungen von Dritten über die Handyrechnung abgebucht hatten. Nach der neuen Regelung können Verbraucher ihren Mobilfunkanschluss für die Abrechnung solcher Leistungen kostenfrei sperren lassen.

Auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen beschweren sich immer wieder Verbraucher, weil auf ihren Mobilfunkrechnungen unerwartete Rechnungsposten beispielsweise über Abonnements für Klingeltöne oder sonstige Dienste auftauchen. Oftmals ist den Verbrauchern nicht bewusst, dass sie ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen hatten - das böse Erwachen kam mit der Rechnung des Mobilfunkanbieters. Unwissentlich sind so schon zahlreiche Smartphone-Besitzer in der Kostenfalle gelandet, weil sie unbeabsichtigt auf ein Werbebanner oder auf eine sich öffnende Internetseite getippt haben. Bereits beim Antippen des Werbebanners wird unter anderem die Rufnummer des Verbrauchers automatisch übermittelt. Mit dieser kann der Mobilfunkanbieter ermittelt und ein Zahlungsvorgang für das angebotene Abo ausgelöst werden. Möglich macht die Masche das sogenannte „WAP-Billing“. Dieses ermöglicht das „unkomplizierte Abbuchen“ per Smartphone, da keine Konto- oder Kreditkartendaten angegeben werden müssen. „Die sogenannte Drittanbieterleistung wird über die monatliche Mobilfunkrechnung eingezogen. Viele Verbraucher können mit dem unbekanntenen Namen des Drittanbieters nichts anfangen und auch die Rechnungsposition nicht nachvollziehen“, sagt Ralf Reichertz von der Verbraucherzentrale Thüringen. „Viele Verbraucher erfahren häufig erst durch unsere Beratung von der Sperrmöglichkeit“.

Sperre einrichten

- Kunden ist es seit 2012 per Gesetz gestattet, die Abrechnung derartiger Dienste über die Mobilfunkrechnung zu unterbinden. Dazu sollten sie ihren Mobilfunkanbieter auffordern, die Identifizierung Ihres Anschlusses für die Inanspruchnahme oder Abrechnung solcher Abo-Fallen kostenfrei zu sperren (Drittanbietersperre). Die Beratungsstellen halten dafür einen Musterbrief bereit.
- **Achtung:** Wer eine vollständige Sperre verlangt, kann auch keine nützlichen Dienste mehr, wie beispielsweise die mobile Buchung von Fahrkarten, bezahlen. Verbraucher sollten sich deshalb bei ihrem Mobilfunkanbieter informieren, ob eine Teilsperre eingerichtet werden kann, die nur bestimmte Leistungen wie Abos, Erotikdienste oder bestimmte Drittanbieter betrifft.
- Das WAP-Billing sperren zu lassen, bedeutet nur, dass dieser eine Bestell- und Zahlungsweg unterbunden ist. Über die „normale“ Internetfunktion können weiterhin Dienste in Anspruch genommen werden. Man erhält dann beispielsweise eine Rechnung oder bezahlt per Lastschrift.

Für weitere Informationen:

Ralf Reichertz, Referatsleiter